



Herrn Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.

c/o Open Knowledge Foundation Deutschland
e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0

FAX +49 30 18615 7010

INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON RD Dr. Gröteke

TEL +49 30 18615

FAX

E-MAIL Projektgruppe.wsb@bmwi.bund.de

AZ PG WSB - 22020/

DATUM Berlin, 22. Februar 2019

BETREFF IFG-Antrag auf Übermittlung sämtlicher Sitzungsprotokolle der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ [#45453]

BEZUG Ihre E-Mail vom 17. Januar 2019

ANLAGE Einsetzungsbeschluss der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 17. Januar 2019 haben Sie beantragt, dass Ihnen sämtliche Sitzungsprotokolle der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ übermittelt werden.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) oder § 3 Abs. 1 Umweltinformationsgesetz (UIG) besteht im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen nicht:

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Die Bundesregierung hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ mit Beschluss des Bundeskabinetts vom 6. Juni 2018 als eine unabhängige Kommission eingesetzt (siehe Anlage zu diesem Schreiben). Die Kommission hat sich selbst am 26. Juni 2018 eine Geschäftsordnung gegeben. Nach dieser Geschäftsordnung unterliegen die Ergebnisprotokolle der Kommission der Vertraulichkeit.

Auf welcher gesetzlichen Grundlage eine Entscheidung über Ihren Antrag ergeht, entscheidet sich nach dem Charakter der in den Protokollen enthaltenen Informationen. Die Kommission hat seit ihrer konstituierenden Sitzung am 26. Juni 2018 in mehreren Sitzungen Themen erörtert, die sich aus dem Einsetzungsbeschluss ergeben. Die Protokolle einzelner Sitzungen können Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG enthalten.

Soweit die Protokolle einzelner Sitzungen Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG enthalten, ist Ihr Antrag abzulehnen, da es sich bei den Protokollen um rein interne Informationen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ handelt und deshalb ein Ausschlussgrund nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 UIG vorliegt.

Bezüglich aller anderen Protokolle einzelner Sitzungen, die keine Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG enthalten, wird Ihr Antrag abgelehnt, da die Protokolle nur der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ und ihrer als Sekretariat eingerichteten Geschäftsstelle, nicht jedoch dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) selbst vorliegen. Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ war ein die Bundesregierung beratendes Gremium, sie war jedoch als unabhängige Expertenkommission nicht in die Bundesregierung oder das BMWi fest eingegliedert und daher nicht als Teil derselben anzusehen. (vgl. Gesetzesbegründung zum IFG, BT-Drucks. 15/4493, S. 7; ferner Erläuterungen der BfDI zum IFG, 4. Aufl., 2014, S. 15). Die Protokolle stehen dem BMWi daher nicht zur Verfügung. Die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 IFG liegen deshalb nicht vor.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 UIG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Umweltinformationsgesetz und § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz. Da der Antrag abgelehnt wird, werden Gebühren nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



